

Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs"

Aufgrund von §§ 5, 6, 13, 15, 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs" in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023 mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer satzungsgemäßen Stimmzahl folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs" beschlossen:

Artikel 1

§ 21 (Bekanntmachungen) der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverband "Hügelheimer Runs" erhält folgende Fassung:

§ 21 (Öffentliche Bekanntmachungen)

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit keine sonderrechtlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs" (www.huegelheimer-runs.de). Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. In der selben Form ist auch auf öffentliche Sitzungen der Verbandsversammlung hinzuweisen.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs" während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs", Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim im Markgräflerland bei der Geschäftsstelle kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten oder können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
- (3) Abweichend von Absatz 1 erfolgen amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs" zu Bauleitplänen, solange die Regelung der §§ 3, 4a und 10 Baugesetzbuch (ergänzende Internetbekanntmachung) gilt oder aufgrund anderer sonderrechtlicher Bestimmungen, zusätzlich in der Badischen Zeitung in den im Gebiet der Verbandsmitglieder erscheinenden Ausgabe.
- (4) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken in der Badischen Zeitung in den im Gebiet der Verbandsmitglieder erscheinenden Ausgabe durchgeführt werden. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag in der Badischen Zeitung (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.
- (5) Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteil einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung), dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Wasser- und Bodenverbandes "Hügelheimer Runs", Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim im Markgräflerland bei der Geschäftsstelle ausgelegt werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile ist in der Satzung zu umschreiben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Wasser- und Bodenverband "Hügelheimer Rurs" geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Müllheim im Markgräflerland, den 14.12.2023



Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung in der Badischen Zeitung	Anzeige an das LRA Breisgau- Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 14.12.2023	19.12.2023	19.12.2023	01.01.2024